

Anlage 4



Landesseniorenvertretung NRW e. V. ♦ Friesenring 32 ♦ 48147 Münster

Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Telefon:
(02 51) 21 20 50
Fax:
(02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

An die Mitglieder
Landesseniorenvertretung NRW e.V.

Münster, im März 2015
Schn/Thei/ra

EINLADUNG

Tagesseminar Köln und Münster zur neuen Landesgesetzgebung ‚Alter und Pflege‘

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2014 hat der Landtag NRW das
„Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) verabschiedet.

Die Landesseniorenvertretung war an der Entwicklung des Gesetzes beteiligt (s. Rechenschaftsbericht 2014)

Das umfangliche GEPA NRW stellt eine Weiterentwicklung sowie eine Zusammenfassung vormals zweier getrennter Gesetze, des Landespflegegesetzes aus dem Jahr 2003 sowie des Wohn- und Teilhabe-Gesetz aus dem Jahr 2008 dar. Im GEPA NRW sind nun zwei Gesetze zusammen gefasst:

Artikel 1 „Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)“

Artikel 2 „Wohn- und Teilhabe-Gesetz“ (WTG)

In dem Gesetz GEPA NRW und den dazu gehörigen Verordnungen gibt es sehr viele neue Bestimmungen, auch solche die die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen stärken aber auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretungen deutlich verbessern. Auch bisher waren die Seniorenvertretungen schon geborene Mitglieder in den landesgesetzlich vorgegeben ‚Kommunalen Pflegekonferenzen‘. Diese erfahren nun mit der neuen Gesetzgebung als „Kommunale Alten- und Pflegekonferenzen“ deutlich mehr Kompetenzen und Aufgaben. So geht es zum einen um die Planung des Pflegebedarfs sowie um die Entwicklung altersgerechter Quartiere. Damit kommen auch auf die Seniorenvertretungen neue Aufgaben und Möglichkeiten zu, die in einem Tagesseminar kennen gelernt werden sollen.

Dazu lädt die Landessenorenvertretung zu einem Seminar ein, welches an zwei alternativen Standorten (im Rheinland: Köln und in Westfalen: Münster) mit gleichem Inhalt stattfindet.

am 07.05.2015 in Köln
Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, 50667 Köln
in Kooperation mit der Seniorenvertretung Köln

am 27.05.2015 in Münster
Haus der Diakonie, Friesenring 32; 48147 Münster

Vorgesehener Seminarablauf:

- | | |
|-----------------|--|
| 9.30 Uhr | Eintreffen der Teilnehmer mit Kaffee und Kaltgetränken |
| 10.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung |
| 10.15-11.15 Uhr | Einführungsvortrag durch Dr. Harry Fuchs:
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW
Möglichkeiten der Mitwirkung der Seniorenvertretungen |
| 11.15-11.30 Uhr | Pause |
| 11.30-12.30 Uhr | Nachfragen, Diskussion, Mitwirkungsstrategien |
| 12.30-14.00 Uhr | Mittagspause und Mittagessen |
| 14.00-15.00 Uhr | Einführungsvortrag Frau RA Ulrike Kempchen von der BIVA:
Wohn- und Teilhabe-Gesetz NRW:
Die Heimbeiräte und die Heimaufsicht, Möglichkeiten der Unterstützung durch Seniorenvertretungen |
| 15.00-16.00 Uhr | Nachfragen und Diskussion |

Die Seminare sowie die gereichten Getränke in Köln und Münster sind kostenfrei. Ein Mittagessen kann in Köln und Münster eingenommen werden. Die Kosten dafür können maximal 10 Euro betragen. Die Teilnehmerzahl für beide Seminarstandorte (Köln und Münster) ist jeweils auf 35 Personen begrenzt.

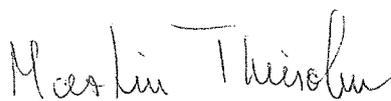
Anmeldung bitte bei der:

**Geschäftsstelle der LSV NRW, Friesenring 32, 48147 Münster,
Tel. 0251- 21 20 50, Fax: 0251- 20 06 613, E-Mail: info@lsv-nrw.de**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Landessenorenvertretung NRW e. V.


Gaby Schnell
Vorsitzende


Dr. Martin Theisohn
Stellvertretender Vorsitzender